

DER DIREKTOR
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
als Landesbeauftragter

Fachbereich 71
Tierhaltung und Tierzuchtrecht



ZEUGNIS

über die erfolgreiche Teilnahme an einem Kurzlehrgang zum
Erlernen der Besamung bei Rindern

Herr Sören Hans

geboren am 12.07.2002

wohnhaft in 47574 Goch

hat gemäß §§ 28, 29 und 30 der Verordnung zur Durchführung des Tierzuchtgesetzes vom 13. Juli 2021 (BGBl. I S. 2904) in der Zeit vom 04. Oktober bis zum 07. Oktober 2021 an einem Kurzlehrgang über künstliche Besamung teilgenommen und die Abschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss des Direktors der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragtem mit Erfolg abgelegt.

Die Ausbildung war auf die künstliche Besamung von Rindern beschränkt.

Gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 des Tierzuchtgesetzes vom 18.01.2019 (BGBl. I S. 18) ist Herr Sören Hans berechtigt, die künstliche Besamung bei Rindern im eigenen Bestand oder im Bestand seines Arbeitgebers durchzuführen.

Haus Riswick, den 07. Oktober 2021

Im Auftrag

Nadine Frische
M.Sc.Agrar



Dr. Peter Heimberg
Lehrgangleiter